

Sachbearbeiter: Simone Brunold

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Neubau Kindergarten St. Vincenz

2. Sachdarstellung:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21. Oktober 2019 sprach sich der Gemeinderat für einen Neubau des Kindergarten St. Vincenz aus. Ein Architektenwettbewerb soll von der Kirche geplant werden. Der Kindergarten soll in jedem Fall wieder 2- gruppig werden, es soll zudem im Architektenwettbewerb mit aufgenommen werden, ob eine 3. Gruppe an diesem Standort wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden kann.

Die Kosten des Architektenwettbewerbs teilen sich die Stadt Leutkirch und die Kirche hälftig mit jeweils 50% der Kosten, bis maximal 25.000,- Euro. Der städtische Anteil beträgt maximal 25.000,- Euro

Nachdem von Kirchengemeinderat und Stadtrat beschlossen wurde einen Architektenwettbewerb auszuloben, hat die Kirche weitere Schritte eingeleitet.

Dazu war ein Bedarfsanerkennungsverfahren für Kindergarten und Gemeindehaus bei der Diözese notwendig.

Die vor Ort Besichtigung mit Vertretern des Bischöflichen Ordinariats ergab unter Berücksichtigung der Kriterien Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Reduzierung des Gebäudebestands, folgende mögliche Varianten.

Variante 1:

- Abriss Kindergarten und Neubau
- Ausbau Gemeindehaus
- Verwertung Vincentiushaus (Verkauf)

Variante 2:

- Abriss Kindergarten und Neubau
- Gemeindehaus erhalten
- Nutzung Vincentiushaus für Kiga, Verbindungsbau zum Gemeindehaus
- Erhalt Gemeindehaus und Vincentiushaus

Variante 3:

- Abriss Gemeindehaus und Kindergarten
- Neubau eines zweistöckigen Gebäudes auf der Fläche des heutigen Gemeindehauses, zur gemeinsamen Nutzung als Kindergarten (OG) und Gemeindehaus+KiFaZ Räume (EG)
- Verwertung Vincentiushaus (Verkauf)

Auf kurze Sicht ist ein Neubau von Gemeindehaus und Kindergarten die teuerste Variante. Durch die Reduzierung von Flächen und den Neubaustandard befürwortet die Diözese allerdings diese Variante. Mehr als 2 Kindergartengruppen sieht die Diözese nicht vor, da für eine dritte Gruppe die Fläche des Obergeschosses nicht ausreicht und daher das Gebäude um ein weiteres Obergeschoss aufgestockt werden müsste.

Der Kindergartenbetrieb könnte über die gesamte Bauzeit im Kindergartengebäude, und somit ohne zusätzliche Kosten, weitergeführt werden. Der Abriss dieses Gebäudes erfolgt dann nach Fertigstellung und Bezug des Neubaus.

Der Kirchengemeinderat tagte zu diesem Thema am 14.07.2020 öffentlich aber ohne Beschluß und favorisiert die Variante 3.

Am 08. September 2020 findet eine Kirchengemeindeversammlung zu diesem Thema statt. Danach tagt der Kirchengemeinderat wieder.

Finanzierung des Neubaus

Vertraglich ist geregelt, dass Investitionen mit Beschreibung, vor Beginn der Maßnahmen, durch die Stadt zu genehmigen sind. Zur Finanzierung von Investitionen leistet die Stadt laut Vertrag einen Zuschuss in Höhe von 70%. Falls es Zuschüsse gibt, werden diese zuvor abgezogen. Je nach Dringlichkeit und Bedeutung des Vorhabens kann von den 70% abgewichen werden.

Die Kirche rechnet mit Baukosten in Höhe von 900.000,- Euro bis zu 1.000.000,- Euro pro Kindergartengruppe.

Die katholische Kirche befindet sich in Leutkirch, mit der Anzahl von 13 Kindergartengruppen, im Überengagement. Bei knapp über 7.500 Katholiken, die es hier in Leutkirch gibt, sieht die katholische Kirche im Regelfall nur 6 Kindergartengruppen vor.

Die Diözese fordert daher eine höhere Abmangelbeteiligung beim Neubau des Kindergartens. Eine denkbare Variante ist laut Kirche auch ein Erbbaupachtvertrag. Hierbei würde die Stadt die vollen Kosten für den Bau der zwei Kindergartengruppen übernehmen und das Obergeschoss des Gebäudes würde nach Ablauf des Vertrages in städtisches Eigentum übergehen.

Da der vorangegangenen Beschluß vom 21. Oktober 2019 unter der Voraussetzung gefasst wurde, dass eine Abmangelbeteiligung Seitens der Stadt mit 70% erfolgt, muss das Vorhaben noch einmal im Gemeinderat beraten werden.

Nach Klärung der Finanzierungsfrage soll ein Projektbetreuer durch die Diözese beauftragt werden. Der Projektbetreuer betreut den Architektenwettbewerb, der mit 8- 10 Architekten durchgeführt werden soll. Ebenso trifft der Projektbetreuer nach Absprache mit den Gremien die notwendigen Entscheidungen (welche Architekturbüros dürfen teilnehmen, Auswertung der Ergebnisse + Vorstellung in den Gremien)

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: HH-Jahr Kostenträger, Kostenstelle

<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		

- Nein
 überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle: HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Leutkirch im Allgäu,

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle